

Kosten einer Solaranlage, die die Gaswärmeversorgung ergänzt

...

... sind von der Einkommensteuer als Werbungskosten abzuziehen

1992 kaufte ein Ehepaar ein Haus, das es seither teilweise selbst bewohnt, teilweise an Feriengäste vermietet. Zusätzlich zur funktionierenden Gaswärmeversorgung des Hauses ließen die Eigentümer 1997 eine Solaranlage zur Nutzwassererwärmung installieren (Kostenpunkt: 18.000 DM). Diese Ausgaben machten die Eheleute bei ihrer Einkommensteuererklärung für 1997 als Werbungskosten geltend (anteilig, soweit sie die Ferienwohnungen betrafen).

Da spielten allerdings die Finanzbeamten nicht mit: Mit dieser Investition hätten die Steuerzahler ihr Hauseigentum wesentlich verbessert und ihr Vermögen erhöht (so genannte Herstellungskosten), argumentierte das Finanzamt. Daher komme nur eine langfristige Abschreibung in Betracht (Absetzung für Abnutzung (AfA)). Die Steuerzahler entgegneten, sie hätten mit der Solaranlage nur eine vorhandene Wasseraufbereitungsanlage ergänzt. Daher seien die Ausgaben nicht als Herstellungskosten, sondern als Instandhaltungskosten einzustufen. Diese müssten sofort in voller Höhe steuerlich berücksichtigt werden.

Der Bundesfinanzhof gab den Steuerzahlern Recht (IX R 52/02). Der Gebrauchswert eines Gebäudes werde durch Einbauten erhöht, wenn in einem "Kernbereich der Ausstattung" (Elektro-, Heizungs-, Sanitärinstallation und Fenster) Funktionen deutlich erweitert und verbessert würden. Das sei hier nicht der Fall, denn die eingebaute Solaranlage komplettiere nur eine im Wesentlichen bereits vorhandene Wärmeversorgung und ergänze diese durch eine zusätzliche Energiequelle. Die Solaranlage erweitere nicht die Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes. Die 18.000 DM seien daher als Aufwand für Instandhaltung anzusehen und als Werbungskosten von den Mieteinnahmen des Ehepaars abzuziehen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kosten-einer-solaranlage-die-die-gaswaermeversorgung-ergaenzt>